

Statement Jürgen Peters,
2. Vorsitzender der IG Metall:

Es wäre sehr schön, wenn es gelingen würde, eine neue Mitbestimmungsinitiative zu entwickeln, gerade im Blick auf Europa. Wir haben bei der Diskussion über die Europäische

Aktiengesellschaft festgestellt, dass unsere Vorstellungen darüber gar nicht so weit verbreitet sind in Europa.

In der Konstruktion der Montanmitbestimmung ist die Berücksichtigung des Gemeinwohls angelegt. Damals war noch präsent, entsprechende Erfahrungen waren frisch, dass in Unternehmen nicht alles der Betriebswirtschaft unterzuordnen ist. Deshalb hat man einen Beraterausschuss eingerichtet und auch der Politik gesetzlich Möglichkeiten eingeräumt.

Es wäre eine Chance für die europäischen Staaten gewesen, der Industrie bestimmte Vorgaben zu machen, zum Beispiel bei den Investitionen. Kurz gesagt: Der Mitbestimmungsgedanke muss belebt werden, und zwar aus praktischen Gründen und im Hinblick auf Europa.

Was die Tarifautonomie angeht: Die IG Metall will keine Verbetriebswirtschaftlichung der Tarifpolitik, so, dass man die Betriebsparteien für alle Fragen zuständig erklärt. Wir sind schon der Auffassung, dass man sehr viele Varianten braucht. Aber wie geht man damit um? Kann man einen Tarifvertrag völlig unkonditioniert öffnen und den Betriebsparteien überlassen? Das würde nicht mit dem Grundgesetz übereinstimmen, das die Tarifautonomie durch Regelungen der Tarifvertragsparteien erfüllt sieht. Wie aber ist dann ein Flächentarifvertrag zu öffnen?

In der Metallindustrie zum Beispiel gibt es schätzungsweise 27 Öffnungsklauseln. Über die redet aber kein Mensch, weil es ganz offensichtlich um diese Art von Offenheit gar nicht geht. Sondern es geht wohl nur um Öffnungen, die die Chance versprechen, das Tarifniveau nach unten zu regulieren. Und diesen Weg sollen die Gewerkschaften freiwillig gehen, ihn womöglich noch den Betriebsräten vorschreiben! Das kann ernsthafterweise niemand von einer Gewerkschaft verlangen. Gleichwohl sehen wir, dass das eine oder andere, und Herbert Mai hat darauf hingewiesen, durchaus unterschiedlich praktiziert werden kann. Wohlgermerkt: im Rahmen des Flächentarifvertrags. Die IG Metall hat hunderte von Flächentarifverträgen, mit sehr unterschiedlichen Niveaus. Eine allgemeine Nejustierung eines allgemeinen Flächentarifvertrags kann es insofern gar nicht geben. Es gibt Extreme, ich nenne das Beispiel Wolfsburg. Dort haben wir den Haustarifvertrag auf einem sehr hohen Niveau, während sich der Flächentarifvertrag Metallindustrie auf einem niedrigeren Niveau bewegt. Was uns vorschwebt, sind ist so etwas wie Bausteine, die den unterschiedlichen betrieblichen Bedingungen Rechnung tragen. Dies könnte zum Beispiel in der Frage von Arbeitszeiten und Arbeitsvolumina sein. Natürlich dürfen nicht beliebig viele Varianten oder Bausteine angeboten werden. Letztendlich muss es immer darum gehen, dass der Tarifvertrag Mindestbedingungen regelt. Das ist entscheidend für die Arbeitnehmer, weil sie auf eine Verbindlichkeit bauen können, was übrigens für die Arbeitgeber gleichermaßen gilt. Es ist also kein zusätzliches Konkurrenzinstrument. Ich nenne ein Beispiel: Kleine Unternehmen haben mir einen Vorwurf daraus gemacht, dass wir im Osten, nicht freiwillig, sondern aus der Not geboren, den so genannten Härtefall konstruiert haben. Dort habe man nun niedrigere Löhne, was dazu führe, dass solche Firmen den Westfirmen mehr und mehr Aufträge wegnähmen. Das zeigt die Brisanz, in der wir leben. Wir sind diesen Weg ja gegangen, aber es muss ein besonderer Weg in einem Sanierungsfall bleiben. Es kann nicht angehen, dass Misswirtschaft auch noch über den Tarifvertrag belohnt wird. Wer gut gewirtschaftet hat, Gewinne macht, der wird bestraft, wer sich etwa verspekuliert hat, der soll sich des Tarifvertrags bedienen können, um das auszugleichen - das ist kein Weg. Er wird übrigens von Gesamtmetall nicht mehr favorisiert. Dort denkt man jetzt über eine ergebnisabhängige Bezahlung nach. Auch dazu ein Wort: Wenn der Tarifvertrag mit Mindestbedingungen bestehen bleibt,

denken wir gerne auch darüber nach. Wenn da etwas zu holen ist, wären wir die letzten, die sich verweigern würden. Aber wir tragen nicht eine umgekehrte Regelung mit, die wiederum den Tarifvertrag als Mindestbedingung angreift.